



Anfrage der Abgeordneten Nadine Kasper (Grüne)

Frau Landesrätin
Martina Rüscher
Landhaus
Römerstr. 15
6900 Bregenz

Was unternimmt das Land, um dem Hebammenmangel entgegenzuwirken und die Versorgung durch Hebammen sicher zu stellen?

Anfrage gemäß §54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages

Bregenz, am 10.12.2019

Sehr geehrte Frau Landesrätin Rüscher,

Frauen, die während ihrer Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbetts von Hebammen betreut und beraten werden, sind mit wesentlich weniger Problemen und Komplikationen konfrontiert. Die Studienautorin Jane Sandall vom King's College hat in diesem Zusammenhang über 16.000 Schwangerschaften verglichen und kam zum Schluss, dass bei Frauen, die in der Schwangerschaft und während der Geburt von einer Hebamme betreut und beraten wurden, die Wahrscheinlichkeit des Einsatzes eines Dammschnitts, einer Saugglocke oder Zange stark sank. Ebenso kamen weniger Kreuzstiche und Schmerzmittel zum Einsatz. Das Risiko von Frühgeburten sank sogar um 23 Prozent¹. Und auch nach der Zeit der Geburt tragen Hebammen wesentlich zu Prävention und Gesundheitsförderung bei.

Seit der Schließung des Entbindungsheims in Lustenau kann in Vorarlberg nur mehr im Krankenhaus oder zu Hause entbunden werden. Nur in den Bundesländern Vorarlberg und Burgenland sind keine Geburtshäuser vorhanden.

In Vorarlberg kamen im Jahr 2018 4.356 Kinder zur Welt. Lediglich zwei Prozent der Babys wurden zuhause geboren. Immer wieder müssen Eltern, die sich eine Hausgeburt wünschen, abgewiesen werden, da aktuell nur zwei Hebammen Hausgeburten durchführen. Hebammen aus der Schweiz und Deutschland übernehmen Hausgeburten in Vorarlberg.

¹ Sandall J, Soltani H, Gates S, Shennan A, Devane De. Midwife-led continuity models versus other models of care for childbearing women. Cochrane Database of Systematic Reviews 2016, Issue 4. Art.

Diese müssen von den Eltern privat bezahlt werden. Somit bleibt vielen der Wunsch nach einer Geburt im vertrauten zuhause auch aus finanziellen Gründen unerfüllt. Doch auch auf Hebammenseite ist eine Hausgeburt alles andere als „lukrativ“. 434,00 Euro erhält derzeit eine Hebamme pauschal für eine Hausgeburt, für einen Hausbesuch nur 38,80 Euro. Zum Vergleich: eine Geburt im Krankenhaus kostet fast das Zehnfache.

Auch die Nachsorge wird, aufgrund der niedrigen Kassatarifen, hauptsächlich von Wahlhebammen angeboten. Damit ist dieses wichtige Gesundheitsförderungsinstrument für Neugeborene und deren Mütter wieder aus finanziellen Gründen nicht für alle zugänglich.

Auf den ersten Blick herrscht in den Vorarlberger Krankenhäusern derzeit kein Hebammenmangel, ein zweiter Blick lässt jedoch erkennen, dass nur durch die „Mitarbeit“ von Hebammen aus Deutschland der Bedarf gedeckt werden kann. Auf Seiten der freiberuflichen Hebammen kann sehr klar von einem drastischen Mangel gesprochen werden.

Vor diesem Hintergrund richte ich an Sie als zuständiges Regierungsmitglied gemäß Paragraph 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wie viele Hebammen sind derzeit in Vorarlbergs Krankenhäuser tätig und zu wieviel Prozent sind diese angestellt?
2. Wie viele freiberufliche Hebammen sind derzeit in Vorarlberg
 - a) als Wahlhebammen tätig?
 - b) mit einem Kassenvertrag tätig?
3. Wie viele der vorgesehenen Hebammenstellen (Krankenhäuser / VGKK bzw. ÖGKK) sind derzeit besetzt?
4. Wie viele Hebammen, die
 - a) in Vorarlbergs Krankenhäusern beschäftigt sind,
 - b) freiberuflich tätig sind,werden bis 2024 in Pension gehen?
5. Was unternimmt das Land, um den Beruf der Hebamme in Vorarlberg zu bewerben und Vorarlberger*innen in der Ausbildung zu unterstützen?
6. Wo werden die Hebammen, die später in Vorarlberg tätig sind, hauptsächlich ausgebildet?
7. Wie viele künftige Hebammen aus Vorarlberg befinden sich derzeit in Ausbildung?
8. Wie viele Nachsorge-Besuche wurden von Hebammen mit Kassenvertrag und wie viele von Wahlhebammen im Jahr 2018 durchgeführt?
9. Wie beurteilen Sie persönlich die aktuellen Kassentarife?

10. Das Aufgabenfeld der Hebammen hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. Halten Sie persönlich eine Anpassung der aktuellen Planstellen in diesem Kontext für sinnvoll?
11. Wie ist Ihre persönliche Haltung zum geforderten „Entbindungshaus für Vorarlberg“?

Für die Beantwortung der Anfrage bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. Nadine Kasper

Frau Landtagsabgeordnete Nadine Kasper
GRÜNER KLUB
Landhaus
6900 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 20. Dezember 2019

Betrifft: Anfrage vom 10.12.2019, Zl. 29.01.015 – „Was unternimmt das Land, um dem Hebammenmangel entgegenzuwirken und die Versorgung durch Hebammen sicher zu stellen?“

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Kasper,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich gerne wie folgt:

Die Fragen 2a und 2b, 3, 4b und 8 fallen nicht in die Zuständigkeit der Landesregierung und daher liegt diesbezüglich keine Anwendbarkeit des § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages vor. Wir verweisen deshalb auf das Schreiben der VGKK vom 13.12.2019 im Anhang.

Frage 1: Wie viele Hebammen sind derzeit in Vorarlbergs Krankenhäusern tätig und zu wieviel Prozent sind diese angestellt?

In den Vorarlberger Landeskrankenhäusern sind 62 Hebammen (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) bzw. 42,65 Vollzeitäquivalente angestellt. Abzüglich der Karenzierungen sind es 54 Köpfe bzw. 37,67 Vollzeitäquivalente.

Frage 3: Wie viele der vorgesehenen Hebammenstellen (Krankenhäuser / VGKK bzw. ÖGKK) sind derzeit besetzt?

Die Dienstposten für Hebammen in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern sind besetzt. Laut KHBG liegt man mit 7,65 Dienstposten (VZÄ) über dem Soll:

	Soll	Ist
LKH Bludenz	6	10,35
LKH Feldkirch	12	14,7
LKH Bregenz	12	12,6
Summe	30	37,65

Frage 4a: Wie viele Hebammen, die in Vorarlbergs Krankenhäusern beschäftigt sind, werden bis 2024 in Pension gehen?

5 Hebammen werden 2024 das Regelpensionsalter erreichen.

Frage 4b: Wie viele Hebammen, die freiberuflich tätig sind, werden bis 2024 in Pension gehen?

Dazu gibt die VGKK per Mail vom 18.12.2019 folgende Rückmeldung: *„Die lediglich 4 Hebammen unter Vertrag haben, können wir aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskünfte geben, die Rückschlüsse auf das Alter einzelner Hebammen zulassen würden. Hinsichtlich der Entwicklung im Wahlbereich liegt die Zuständigkeit zur Standesführung beim Hebammengremium.“*

Frage 5: Was unternimmt das Land, um den Beruf der Hebamme in Vorarlberg zu bewerben und Vorarlberger in der Ausbildung zu unterstützen?

Seitens der Vorarlberger Landeskrankenhäuser ist für 2020 eine Fachkräftekampagne für Berufe im Pflegebereich und im medizinisch technischen Dienst geplant. Das umfasst auch den Beruf der Hebammen.

Die Möglichkeit, Ausbildungsplätze für Vorarlbergerinnen und Vorarlberger an bestimmten Fachhochschulen zu reservieren, wurde aus rechtlicher Sicht geprüft und als nicht rechtskonform beurteilt. Alternative Möglichkeiten werden derzeit einer Prüfung unterzogen, das Ergebnis liegt noch nicht vor. In Betracht kommen Berufsgruppen, in denen ein starker Mangel vorherrscht, im Bereich der Hebammen im intramuralen Bereich wird dieser derzeit aber nicht gesehen.

Frage 6: Wo werden die Hebammen, die später in Vorarlberg tätig sind, hauptsächlich ausgebildet?

Eine wichtige Ausbildungsstätte für Hebammen, die in Vorarlberg tätig sind, ist das „fhg Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol“. Darüber hinaus finden in Vorarlberg Hebammen, die in Deutschland ihre Ausbildung absolviert haben, attraktive Arbeitsbedingungen vor.

Frage 7: Wie viele künftige Hebammen aus Vorarlberg befinden sich derzeit in Ausbildung?

Eine Beantwortung dieser Frage ist leider nicht möglich. Abgesehen davon, dass sich aus der Fragestellung nicht ergibt, welche Ausbildungsstätten im Inland und Ausland gemeint sind, und deshalb auch nicht geklärt werden kann, ob „Vorarlbergerinnen und Vorarlberger“ dort in Ausbildung sind, wird darauf hingewiesen, dass der Begriff der „Vorarlbergerinnen und Vorarlberger“ an der österreichischen Staatsangehörigkeit und am Hauptwohnsitz anknüpft (Art. 3 der Landesverfassung). Nachdem viele Studierende bei Aufnahme ihres Studiums ihren Hauptwohnsitz in das jeweilige Bundesland ihres Studienortes oder gar in das Ausland verlegen, sind sie ab diesem Zeitpunkt nicht mehr „Vorarlbergerinnen und Vorarlberger“. Aus diesen Gründen wird auch eine amtliche Erhebung keine schlüssigen Aussagen ergeben.

Frage 9: Wie beurteilen Sie persönlich die aktuellen Kassentarife?

Die aktuellen Kassentarife für die Hebammen sind uns nicht bekannt. Von einer öffentlichen Beurteilung von Tarifen, die von anderen Systempartnerinnen und -partnern gestaltet werden, würde aber jedenfalls Abstand genommen.

Frage 10: Das Aufgabenfeld der Hebamme hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. Halten Sie persönlich eine Anpassung der aktuellen Planstellen in diesem Kontext für sinnvoll?

Die Rechte und Pflichten des Hebammenberufes sind im Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG 1994) geregelt. Eine wesentliche Veränderung wurde zuletzt im Rahmen der Mutter-Kind-Pass-Verordnung 2002 vorgenommen. 2014 wurde im Rahmen des Mutter-Kind-Pass-Gesamtvertrages eine kostenlose Beratungsstunde durch eine Hebamme zwischen der 18. und der 22. Schwangerschaftswoche aufgenommen.

Eine Anpassung der Planstellen in den Vorarlberger Landeskrankenhäusern ist aus heutiger Sicht nicht notwendig, da sämtliche Angebote und Leistungen mit dem aktuellen Personalstand erbracht werden können. Alle Berufsgruppen unterliegen aber einer ständigen Weiterentwicklung, für die Zukunft wird dies daher nicht ausgeschlossen.

Frage 11: Wie ist Ihre persönliche Haltung zum geforderten „Entbindungshaus für Vorarlberg“?

Eine optimale Versorgung erfolgt patientenorientiert. Die Versorgungsqualität in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe wird mittels definierter Qualitätskriterien (im Österreichischen Strukturplan Gesundheit 2017) sichergestellt.

Für die regionale Versorgungsplanung sind die Grundprinzipien des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (2017) jedenfalls einzuhalten. Im Zusammenhang mit einem „Entbindungshaus für Vorarlberg“ bedeutet dies jedenfalls, dass

- eine qualitativ hochwertige Versorgung durch gut ausgestattete und organisierte Versorgungsangebote mit hoher Behandlungsqualität (Berücksichtigung entscheidender Faktoren wie z.B. ausreichende Routine durch Mindestfallzahlen, sachgerechtes Backup), Bündeln von Leistungsangeboten, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen, sichergestellt werden muss.
- die jeweils richtige Leistung zum richtigen Zeitpunkt am richtigen Ort mit der optimalen medizinischen und pflegerischen Qualität gesamtwirtschaftlich möglichst kostengünstig erbracht wird.
- die Leistungserbringung mit adäquatem Ressourceneinsatz und Nutzung von Synergien (Berücksichtigung entscheidender Faktoren wie z.B. Kontakte bzw. Frequenzen) und Anzahl erbrachter Leistungen, Mindestauslastung teurer Infrastruktur und spezialisierter Versorgungsteams sowie eine abgestufte Versorgung sichergestellt ist.

Das Projekt eines Entbindungshauses mit besonderem Ambiente ist mir in Grundzügen bekannt, dieses Angebot könnte durchaus eine attraktive Erweiterung des Vorarlberger Angebots darstellen. Meiner Meinung nach sollte solch ein Entbindungshaus mit der Einbindung von Fachleuten aus dem intramuralen Bereich entwickelt bzw. zumindest mit ihnen abgestimmt werden und in der Nähe einer Krankenanstalt angesiedelt werden, um bei Risiken und Komplikationen eine rasche Transferierung in eine höhere Versorgungsstufe sicherstellen zu

können. Im Vorfeld zu klären wäre aber neben Konzept und Standort auch eine mögliche Finanzierung der Errichtung sowie des laufenden Betriebs durch Dritte, da aus heutiger Sicht der Bedarf laut RSG wie beschrieben bereits zu 100% in den Vorarlberger Krankenanstalten abgedeckt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Per E-Mail an: michaela.duer@vorarlberg.at

Amt der Vorarlberger
Landesregierung
Landhaus
6901 Bregenz

Hauptstelle
6850 Dornbirn, Jahngasse 4
Tel. +43 (50) 84 55-1601
Fax +43 (50) 84 55-1109
direktion@vgkk.at
www.vgkk.at

AnsprechpartnerIn
Frau Dr. Martina Witwer

Ihr Zeichen, Datum
E-Mail vom
10.12.2019

Unser Zeichen
ZDD-L-2019-663

Datum
13.12.2019

Landtagsanfrage Hebammenmangel 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass die Versorgung unserer Versicherten mit niedergelassenen Hebammen nicht in die Zuständigkeit der Landesregierung fällt und daher diesbezüglich keine Anwendbarkeit des § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages vorliegt.

Inhaltlich können wir folgende Fragen beantworten:

Frage 2a und 2b)

Laut Angaben des Hebammengremiums Vorarlberg sind derzeit insgesamt 78 Hebammen in Vorarlberg freiberuflich tätig – 74 davon als Wahlhebammen und 4 davon als Vertragshebammen.

Frage 3)

Von insgesamt 8 vorgesehenen Kassenstellen sind derzeit 4 besetzt. Die unbesetzten Stellen sind bereits seit längerem ausgeschrieben, Bewerbungen liegen keine vor.

Frage 8)

Im Jahr 2018 wurden von Vertragshebammen 1.190 „Nachsorge-Besuche“ mit der VGKK abgerechnet. Im Bereich der Wahlhebammen wurden im Jahr 2018 insgesamt 2.755 „Nachsorge-Besuche“ zur Kostenerstattung eingereicht. Wir möchten an dieser Stelle allerdings darauf hinweisen, dass die Auswertung lediglich jene Behandlungen umfasst, die bereits mit uns abgerechnet oder zur Kostenerstattung eingereicht wurden.

Es ist durchaus möglich, dass noch nicht alle im Jahr 2018 erbrachten Leistungen mit uns abgerechnet bzw. zur Kostenerstattung eingereicht wurden.

Freundliche Grüße sendet Ihnen


Dir. Mag. Christoph Metzler
Leitender Angestellter

